

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
OBM/13/KE009

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/096/2013

Stadt Erlangen als Gründungsmitglied des Vereins - Europäische Metropolregion Nürnberg

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Stadtrat	12.12.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beteiligt sich an der Gründung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Stadt Erlangen in der Gründungsversammlung des Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ zu vertreten und die erforderlichen Erklärungen abzugeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

In der Ratssitzung am 1.10.2013 in Hof fasste der Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg den Beschluss zur Gründung eines Vereins „Europäische Metropolregion Nürnberg“ als rechtstragende Säule für die Metropolregion Nürnberg. Der Verein wird mit seinen Gremien Mitgliederversammlung und Vorstand die Governance der Metropolregion Nürnberg abbilden. Das bedeutet insbesondere, dass der Vorstand des Steuerungskreises der Metropolregion dem Vorstand des Vereins entsprechen soll und Beschlüsse einstimmig gefasst werden.

Der in das Vereinsregister einzutragende Verein soll künftig als juristische Person für die Europäische Metropolregion Nürnberg folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Auftreten als Steuersubjekt
- Beantragung und Empfang von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes, des Landes und anderer Fördermittelgeber für die Europäische Metropolregion Nürnberg
- Personalanstellungen

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ziel ist, dass alle Mitglieder der Metropolregion Nürnberg und der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“ dem Verein beitreten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Als Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Verein gelten die gleichen Bedingungen wie in der Geschäftsordnung der Europäischen Metropolregion Nürnberg für ihre Mitglieder beschrieben.

Mitglieder im Verein können werden:

- kreisfreie Städte und Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- einwohnerstärkste kreisangehörige Gemeinden der Landkreise in der Metropolregion Nürnberg
- Bezirke in der Metropolregion Nürnberg als kooptierte Mitglieder
- der Förderverein „Wirtschaft für die Europäische Metropolregion Nürnberg e.V.“

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Kosten und/oder Beiträge fallen grundsätzlich nur im bisherigen Rahmen der Metropolregion Nürnberg an. Es wird keinen erhöhten Kostenaufwand für die Mitglieder des Vereins geben.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Anlagen:

Schreiben an den Rat der Europäischen Metropolregion Nürnberg

Vorläufige Satzung des Vereins zur Stärkung der Europäischen Metropolregion Nürnberg

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang